

Resolution zum wirksamen Schutz der Meeresschutzgebiete

A. Sachlage:

Intakte Meeresökosysteme sind der Schlüssel für gesunde Meere, die elementare Lebensräume für die globale Artenvielfalt und gleichzeitig widerstandsfähige Partner im Kampf gegen die menschengemachte Klimakrise sind. Deutschland hat 45% seiner Meeresfläche unter Schutz gestellt, von den Nationalparks und Biosphärenreservaten an den Nord- und Ostseeküsten bis zu FFH-Gebieten in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ). Meeresschutzgebiete sollten das Rückgrat des Meeresnaturschutzes sein, doch der Schutz steht oft nur auf dem Papier. Die Lebensräume werden weiterhin zerstört und das Artensterben im Meer verstärkt.

Durch die Industrialisierung der Meere wächst der Druck auf die geschützten Lebensräume und Arten, vor allem durch den großflächig geplanten Ausbau der Offshore-Windkraft in Nord- und Ostsee sowie die Infrastruktur zur Anlandung des Stroms. In der offenen Nordsee, unter anderem im Schutzgebiet Doggerbank, wird der Bau von Offshore-Windparks forciert. Im Küstenbereich werden breite Kabeltrassen durch das UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer verlegt, das nach nationalem Recht durch Nationalparke geschützt ist. In einem Großteil der geschützten Gebiete dürfen Grundschieppnetze für die Fischerei genutzt werden. Dadurch wurde allein in den letzten neun Jahren die Hälfte der Schutzgebietsfläche zerstört. Ein vom BUND beauftragtes Rechtsgutachten zur Doggerbank hat festgestellt, dass die fortdauernde Gefährdung und Zerstörung der Meeresschutzgebiete nach europäischem Naturschutzrecht (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) unrechtmäßig ist. Das in Art. 6 Abs. 2 FFH-RL formulierte Verschlechterungsverbot verpflichtet jeden Mitgliedstaat dazu, geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten sowie erhebliche Störungen von Arten, für die die Gebiete ausgewiesen worden sind, zu vermeiden. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat bereits mehrfach deutlich gemacht, dass es sich hierbei um eine laufende Verpflichtung der Mitgliedstaaten handelt. Dabei ist der BUND der Auffassung, dass jeder Eingriff in geschützte Lebensräume das Schutzziel beeinträchtigt.

B. Forderungen:

1. Alle Aktivitäten in den Meeresschutzgebieten müssen auf ihre Verträglichkeit mit den Schutzzielen der Meeresschutzgebiete geprüft werden. Menschliche Aktivitäten, die den Schutzzielen entgegenwirken, müssen aus den Gebieten ausgeschlossen werden.
2. Mindestens 50 Prozent der deutschen Meeresschutzgebiete müssen als Nullnutzungszone frei von jeglicher Nutzung streng geschützt werden, um als Rückzugsgebiet für bedrohte Arten dienen zu können, um Schutz für seltene und bedrohte Lebensräume zu bieten und um natürliche Erholungs- und Entwicklungsprozesse zuzulassen.
3. Der Zustand der Schutzgüter muss, durch Monitoring nachweisbar, zügig verbessert werden. Dafür müssen Maßnahmen zur Wiederherstellung von Lebensräumen und zur Förderung von Leitarten in Nord- und Ostsee sowie an deren Küsten ergriffen werden. Einerseits braucht es aktive Renaturierungsmaßnahmen, andererseits passive Maßnahmen, wo natürliche Prozesse in ungestörten Bereichen zur Erholung beitragen.
4. Natürliche Speicherkapazitäten für Kohlenstoff in marinen Ökosystemen, insbesondere in Sedimenten, müssen als „Klimaschutzgebiete“ durch einen konsequenten Ausschluss bodenberührender Aktivitäten geschützt und erhalten werden.
5. Die Grundschieppnetzfischerei muss aus Meeresschutzgebieten ausgeschlossen werden.

6. Der Ausbau der Offshore-Windkraft darf die europäischen Naturschutzziele nicht gefährden. Der Schutz des UNESCO-Naturerbes Wattenmeer darf in keiner Weise durch die Anbindungssysteme weiter gefährdet werden.

C. Der BUND setzt sich für die zielgerichtete und effektive Umsetzung des europäischen Naturschutzrechtes in Meeresschutzgebieten sowie den Erhalt der Meeresnatur ein. Das Artensterben und die Zerstörung der Lebensräume im Meer müssen gestoppt werden.

- Der BUND fordert und wirbt für den Ausschluss der Grundschleppnetzfisherei, insbesondere in allen Meeresschutzgebieten an der Küste und in der AWZ. Nur so können diese einen relevanten Beitrag leisten, um einen guten Umweltzustand von Nord- und Ostsee zu erreichen und dem Artensterben entgegenwirken.
- Der BUND fordert und tritt dafür ein, dass der Ausbau der Offshore-Windenergie und der zugehörigen Infrastruktur auf 15 Gigawatt beschränkt wird. Aufgrund der bestehenden Vorbelastungen und der begrenzten Leitungskapazitäten würden die Belastungsgrenzen sonst in nicht mehr vertretbarem Umfang überschritten. Die Beachtung des Europäischen Naturschutzrechtes muss oberste Priorität gegenüber politisch und wirtschaftlich motivierten Maximalvorstellungen genießen. Die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren darf nicht zulasten der fachlichen Qualität erfolgen.

D. Ziel ist der konsequente, rechtskonforme und effektive Schutz von nationalen und europäischen Meeresschutzgebieten. Nur so können diese ihre Funktion erfüllen, einen guten Umweltzustand von Nord- und Ostsee zu erreichen, dem Artensterben und der Klimakrise entgegenzuwirken.